Verlagsort: Stettin.

Pommersche Heimat

Monatsblätter zur Pflege der Heimatkunde und des Heimatschutzes.

Einsendungen sind an die Geschäftsstelle des Bundes Heimatschutz, Landesverein Pommern, Stettin, Alleestraße 14, zu richten.

Erscheint in der zweiten Hälfte jeden Monats. Herausgegeben in Verbindung mit dem Bund Heimatschutz, Landesverein Pommern E. V.

Nr. 4. Stettin, im April 1929. 18. Jahrg.

Studienfahrt 1929.

Genaue Zeitangaben können erst mitgeteilt werden, wenn der Sommerfahrplan vorliegt. Sie gehen den Teilnehmern mit der Teilnehmerkarte zu.

Das Programm sieht vor:

21. Mai: Ankunft in Treptow (Rega). Stadtbesichtigung. — Nach dem Abendessen Beisammensein im Hotel „Deutsches Haus" und Vortrag von Herrn von Malotki (Treptow) über die Geschichte der Stadt usw.

22. Mai: Tages-Autofahrt zum Studium der Niedersachsenhäuser und Vierkanthöfe des Gebietes. Führer: Herr von Malotki. — Proviant ist mitzunehmen; doch ist auch Gelegenheit zur Einkehr gegeben.

23. Mai: Tages-Autofahrt und Strandwanderung Rewahl—Hoff. Geologische Führung Herr Staatl. Geologe Dr. von Bülow. Die Teilnehmer erhalten eine gedruckte geologische Einführung. Am Spätnachmittag Besichtigung des Heimatmuseums in Treptow (Rega).

24. Mai: Die Teilnehmer, die über Greifenberg heimkehren, vereinigen sich zu einer Besichtigung der Stadt, vielleicht auch des Wasserkraftwerkes Lebbin.

Teilnehmergebühr für Mitglieder 2 Mark, für Nichtmitglieder 3 Mark.

Die Autofahrt wird für beide Tage zusammen, je nach der Teilnehmerzahl, 3,50—4,00 Mark kosten.

Der Landesverein vermittelt nach Wahl Hotelunterkunft. Bei Meldungen wolle man angeben, ob

1. Hotel „Pomm. Hof", Nacht mit reichlich Frühstück 4,25 Mark,
2. Hotel „Deutsches Haus", Nacht mit reichlich Frühstück 3,75 Mark,
3. Gasthaus Möller, Nacht und Kaffee 2 Mark. (Zahl der Zimmer beschränkt.)

Wer die Kosten nicht scheut, zahle lieber den höheren Preis, da das Frühstück reichlicher ist und erst am Abend wieder ausreichend gegessen werden kann. Warmes Abendessen (mit Trinkgeld) 2,25 Mark. (Meldungen zur Teilnahme ebenfalls erbeten!)

Ferner ist Mitteilung erwünscht, falls jemand unbedingt sein Zimmer für sich alleine haben möchte.

Anmeldungen werden baldigst erbeten, da die Teilnehmerzahl beschränkt ist.

Reepel, Stettin, Alleestraße 14.

Die Veränderung der Kirchenvermögen.

Von O. Neumann-Wittichow.

Das Vermögen der einzelnen Kirchen hat im Laufe der Jahrhunderte mannigfachen Veränderungen unterlegen. Mit geringen Abweichungen sind die Verhältnisse wohl überall dieselben gewesen.

Im Kreise Pyritz bestanden nach älteren Urkunden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts 86 Kirchen. Fast ohne Ausnahme besaßen diese Kirchen in früheren Jahrhunderten Ländereien, wie Acker, Wiese, Hütung und Brüche. Die Größe und Güte der Ländereien war verschieden. In einzelnen Gemeinden war der Umfang der Ländereien sehr beträchtlich. Die Kirche in dem Dorfe Schönow besaß z. B. 354 Morgen Land, der Flecken Dölitz 231 Morgen, Reichenbach 206 Morgen. Daneben gab es aber auch Kirchen, die sehr arm an Ländereien waren. Eine Kirche besaß nur 10 Morgen. 59 Kirchen, also weit über die Hälfte, hätten weniger als 100 Morgen im Besitz.

Während der Pfarracker von dem Pfarrer bewirtschaftet wurde, der sich zu dieser Arbeit einen Pächter annahm, mußte der Kirchenacker von den einzelnen Bauern der Gemeinde bestellt werden. Sie mußten ihn düngen, pflügen, eggen, besäen und abernten. Die Vorräte wurden in besonderen Kirchenscheunen aufgehoben. In manchen Gemeinden schüttete man das ausgedroschene Korn bis zum Verkauf auf den Kirchenboden. Der Erlös floß in die Kirchenkasse. Die Kirchenväter (Kirchenältesten) hatten darüber zu wachen, daß alles ordnungsgemäß erledigt wurde. Es ist wohl klar, daß es bei solchen Verhältnissen oft zu Mißhelligkeiten gekommen ist. Auch darüber können die alten Akten berichten. Das Amt der Kirchenväter war damals wohl nicht leicht.

Bei der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse im Anfang des vergangenen Jahrhunderts war darum schon ein großer Teil der Kirchenländereien in Erbpacht getan. Es waren verschiedene Erbpächter: Kossäten, Krüger, Müller. In den Dörfern, die zu einem Domänenamte oder Ordensamte gehörten, waren die Kirchenländereien an die einzelnen Bauern vererbpachtet. Mitunter wurde in den Bauerndörfern der vererbpachtete Kirchenacker mit anderem Grundbesitz zusammengelegt, und daraus entstand dann ein Vorwerk, wie z. B. das Vorwerk Schneidersfelde bei dem Ordensdorfe Wittichow an der Ihna. In den Dörfern, die zur Ritterschaft gehörten, hatten vielfach die Rittergüter den Kirchenacker in Erbpacht genommen.

Die Erbpächter, die natürlich nur die Nutznießung erblich gepachtet, nicht aber den Grund und Boden eigentümlich erworben hatten, bezahlten eine Erbpacht, die in die Kirchenkasse floß. Es war in den meisten Fällen eine Natural-Erbpacht. So leistete das eine Dorf folgende Naturalpacht: 1 Wispel 20 Scheffel Roggen, 1 Wispel Hafer. In einem andern Erbpachtkontrakte war die Erbpacht nach Naturalien festgesetzt, die Bezahlung erfolgte aber in barem Gelde, wobei die Naturalien nach dem Martini-Marktpreis der nächsten größeren Stadt, in diesem Falle Stargard i. P., berechnet wurden. Später wurde die Naturalpacht durch eine feste Geldpacht ersetzt.

Im Laufe der Jahre wurden die laufenden jährlichen Beträge durch eine einmalige Abfindungssumme abgetragen. Damit war dann der Grund und Boden in das Eigentum des Besitzers übergegangen.

Für die Kirchen ist diese Vermögensverwandlung von Grundbesitz in Geldbesitz nicht von Vorteil gewesen. Die Gelder sind wohl in den meisten Fällen in Renten- und Pfandbriefen angelegt worden. Eine Verzinsung ist in den Nachkriegsjahren nicht erfolgt, diese Einnahme fiel also für die Kirche fort. Durch die Aufwertung wird der Vermögensstand der Kirche nur zum Teil erreicht, während der Grundbesitz ungeschmälert erhalten geblieben ist. In finanzieller Hinsicht haben die Kirchen also unter den Nachwirkungen des Krieges schwer zu leiden.

Es war einmal ein junges Paar.

Das ehedem sehr beliebte und — wie es scheint — auch sehr verbreitete Volkslied: Es war einmal ein junges Paar, ist kürzlich von Dr. Plenske von Plontzike im Stettiner „General-Anzeiger, Jahrg. 81 Nr. 34 und in der „Stettiner Abendpost", Jahrg. 1929 Nr. 46, veröffentlicht worden. Nachdem das Lied nunmehr auch in der „Pommerschen Heimat" Nr. 2 zum Abdruck gelangt ist, sei es gestattet, auf einen Irrtum des Herausgebers aufmerksam zu machen. Er ist der Meinung, daß das Lied früher „keine feste Melodie besessen zu haben scheine", und diesem Umstande sei es zuzuschreiben, daß auch der Text in Vergessenheit geraten sei. — In Wirklichkeit aber hat das Lied eine eigene Melodie gehabt, und diese Melodie ist noch durchaus bekannt. Sie lautet nach der gefälligen Mitteilung meines verehrten Freundes Joh. Ebert in Sandförde folgendermaßen:

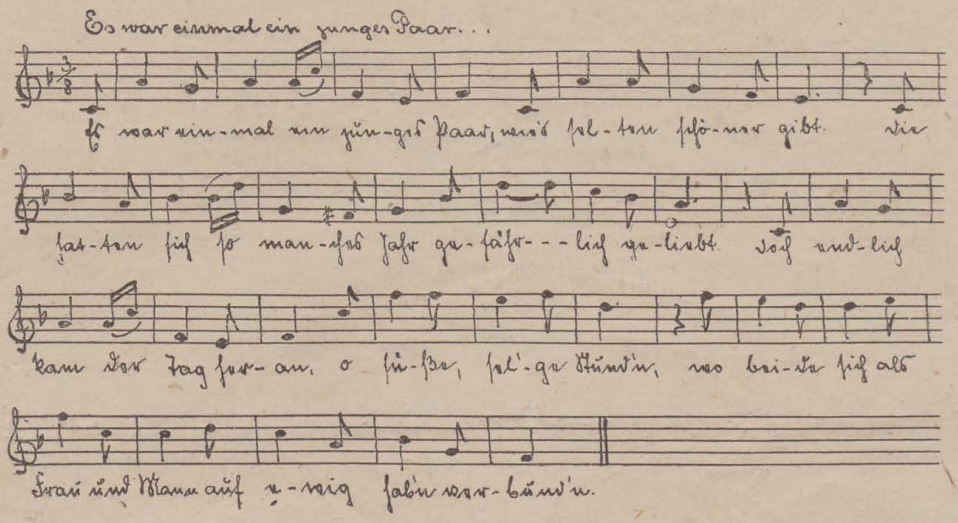

Von der irrigen Voraussetzung ausgehend, daß eine Melodie zu dem Liede fehlte, hat nun L. Karlipp das Lied neu vertont, und es besteht die Absicht, das Lied mit dieser neuen Vertonung wieder populär zu machen. Solche Absicht, ein in Vergessenheit geratenes Volkslied weiteren Kreisen wieder zugänglich zu machen, ist mit Freuden zu begrüßen, aber man benutze dann auch die dazugehörige volkstümliche Melodie!

O. Haas.

Uebersicht über die Tätigkeit der Naturdenkmalpflege in Pommern im Geschäftsjahre 1928.

Von E. Holzfuß, Stettin,
Kommissar des Provinzialausschusses für Naturdenkmalpflege.

Die Naturschutzbewegung ist einmal darauf gerichtet, bemerkenswerte Einzelgegenstände zu erhalten, die für die engere Heimat ein besonderes Interesse haben, weil sie dem Heimatbilde ein charakteristisches Gepräge verleihen oder in volkskundlichem Sinne bedeutungsvoll sind. Zum andern kommt es darauf an, größere mehr oder weniger im Naturzustande befindliche Flächen zu sichern und damit die in ihnen vorhandenen Pflanzen- und Tiergesellschaften zu bewahren. Dabei spielen Moore, sonnige Hügel und Gewässer eine Rolle, von denen letztere dem Schutze der bedrohten Vogelwelt dienen sollen. Alle diese Maßnahmen erscheinen dem Uneingeweihten als selbstverständliche Tatsachen eine Leichtigkeit zu sein; wieviel Arbeit aber damit verbunden ist, kann nur der Wissende ermessen.

Zu den unter Schutz gestellten Einzelgegenständen gehören vor allem die großen Steine, die alten Bäume und die seltenen Baum- und Strauchgewächse nebst ihren besondern Wuchsformen.

1. Große Steine.

Als Zeugen der Eiszeit, als anziehende Objekte im engern Landschaftsbezirk und vielfach auch als Träger von Erzählungen und Sagen ist das Streben der Naturschutzbewegung darauf gerichtet, die großen Steine, Findlinge oder erratischen Blöcke der Nachwelt zu erhalten. Da leider in der jetzigen Naturschutzgesetzgebung keine Handhabe gegeben ist, die Findlinge durch Polizeiverordnungen in Schutz zu nehmen, so haben wir den gangbaren Weg beschritten, von den Besitzern die Einwilligung zu erlangen, die erratischen Blöcke als Naturdenkmäler in unsere Listen aufnehmen zu dürfen. So sind sie vorläufig gesichert bis zum Erscheinen eines neuen Naturschutzgesetzes, das in absehbarer Zeit erscheinen und auch diese Gegenstände erfassen wird.

Regierungsbezirk Stralsund.

Kreis Rügen. Auf dem Pfarracker zu Gr.-Zicker liegt ein großer Stein mit den Maßen nach Länge, Breite und Höhe von 4 : 3 : 1,50 Meter. Dem Pächter des Ackers wurde anheimgestellt, den hindernden Stein zu entfernen. Er war daher verkauft worden und sollte zwecks Verwendung zum Straßenbau zerschlagen werden. Dem Eingreifen der Naturdenkmalpflege gelang es, daß der Gemeindekirchenrat beschloß, den Stein als Naturdenkmal zu schützen.

Kreis Greifswald. Bei Hollendorf befinden sich zwei Findlinge; der größere ragt gegen 2 Meter aus dem Boden hervor. Der Kreisausschuß hat die Steine auf 25 Jahre gepachtet. An sie knüpft sich eine Teufelssage.

Ebenso ist der Teufelsstein bei Lubmin unter Schutz gestellt worden. Er liegt unweit des Strandes im Wasser der Ostsee und ragt bei gewöhnlichem Wasserstande aus dem feuchten Element hervor.

Regierungsbezirk Stettin.

Kreis Randow. An der Dorfstraße in Storkow nahe dem Dorfpfuhl steht ein mächtiger Granitblock. Der Besitzer hat sich bereit erklärt, ihn zu erhalten.

Kreis Greifenhagen. Bei Hoffdamm liegt etwa 90 Meter nördlich des Weges Neumark—Geiblershof ein großer Stein, der im Volksmunde den Namen Teufelsstein führt. Auf seiner Oberfläche sind mehrere Vertiefungen zu sehen, die als Abdrücke eines Gefäßes und eines Pferdehufes gedeutet werden. Der Besitzer, der Domänenfiskus, hat dem Pächter vertraglich die Erhaltung des Blockes auferlegt.

Ueber die an den Stein anknüpfende Sage siehe A. Haas, Pommersche Sagen, 3. Aufl. Nr. 127.

Ein zweiter Stein ist erhalten auf einem Grabhügel in der Brusenfelder Heide südlich vom Bullenberge in der Nähe des Weges Brusenfelde—Marienhof. Eigentümer ist Rittergutsbesitzer Coste in Brusenfelde.

Kreis Kammin. Der Ritterkopf im Bodden zwischen Kammin und Fritzow ist von geringer Größe, und da er die Schiffahrt hindert, muß er beseitigt werden.

Der Hünenstein bei Kriewitz befindet sich in einem Graben der Grenze von Basentin und Kriewitz. Er ist 1,25:0,70:0,50 Meter groß; also von mäßiger Größe. Besitzer v. Flemming, Basentin.

Im Dorfe Moratz liegt der Schildstein. Auf ihm ist ein eisernes Kreuz mit einem Schilde errichtet, der die Inschrift „3. Juli 1866" trägt zur Erinnerung an den Sieg bei Königgrätz. Eigentümer ist die Dorfgemeinde. Der Stein ist 2,10 Meter hoch, 1,15 Meter lang und 0,70 Meter breit.

Ebenfalls sind vorläufig gesichert der Stein bei Weckow und der Horststein bei Rackitt.

Alle werden übertroffen von dem bekannten Großstein von Gristow, der an ein gestrandetes und zu Stein gewordenes Schiff erinnert.

Von den von Prof. A. Haas im Kamminer Kreiskalender erwähnten erratischen Blöcken ist der Riesenstein von Laatzig bereits 1858 vernichtet worden. Auch der Opferstein bei Trebenow ist seit langer Zeit nicht mehr vorhanden. Von dem a. a. O. angeführten Kreuzstein zwischen Malchow und Nemitz ist nichts mehr bekannt geworden. Ein Ort Malchow existiert nicht im Kreise.

Kreis Pyritz. Auf der Feldmark Pumptow nordwestlich der Palmschen Scheune mitten im Acker ragt ein Stein gegen 1 Meter hoch aus dem Boden hervor und soll noch etwa 5 Meter tief liegen. Sein Umfang wird mit 3,5—4 Meter angegeben.

Der Bärenstein in der Feldmark Fürstensee führt seinen Namen daher, daß hier der letzte Bär im Kreise erlegt worden sein soll. Der Block liegt ungefähr in der Mitte zwischen den Wegen Friedrichshof—Fürstensee und Fürstensee—Warsin an der Grenze zwischen Friedrichshof und Fürstensee.

Als Hoher Stein bekannt ist ein roter Granit auf der Feldmark Isinger an der Grenze der Gemarkungen Sabow und Isinger auf dem Acker des Gemeindevorstehers Schwarz in Isinger. Der Besitzer ist mit dem Schutz einverstanden, wenn der Stein gerade gestellt wird und eine allgemeine Besichtigung nicht gestattet werden darf.

Der Große Stein von Muscherin östlich vom Dorfe an der rechten Seite des Feldweges, der vom Orte nach dem Friedhofe vorüber links nach dem Walde führt.

Kreis Saatzig. Etwa 500 Meter nördlich des Gutshofes Kashagen liegt am Südrande einer vom Forstfiskus erbauten und zu erhaltenden Chaussee nach Wokul der Hünenstein. Er ist 2 Meter lang und etwa 1 Meter breit; seine Höhe kann nicht ermittelt werden, da der Block in den Chausseekörper eingebaut ist.

Am „süßen Fleck", einer Wiese südlich des Jagens 151 der Staatsforst, befindet sich im Burggraben der „Waldburg" bei Kashagen der Opferstein von etwa 3 Meter Länge, 2 Meter Breite und 2 Meter Höhe.

Nördlich der Landstraße Pützerlin—Damerfitz nahe der Gr. Wachliner Grenze liegt ein mächtiger Block von 6 Meter Länge und 2—3 Meter Breite auf dem Pfarracker zu Pützerlin. Um ihn herum sind Fichten angepflanzt worden. Der Gemeindekirchenrat hat beschlossen, den Stein als Naturdenkmal zu schützen.

Bei Kl. Linichen sind zwei große Steine als Naturdenkmäler erklärt worden. Sie liegen etwa 50 Meter von der Südseite des Sees entfernt gegen 300 Meter westlich vom Kirchensteige Kl. Linichen—Ziegenberg. Der größte ist ungefähr 3 Meter lang und 2,15 Meter hoch; Umfang gegen 9,50 Meter; der kleinere hat bei einer Höhe von 2,80 Meter einen Umfang von 7 Metern.

Regierungsbezirk Köslin.

Kreis Schlawe. Zwischen dem Wachholz-Acker und den Rieselwiesen des Gutes Kusserow ist der dort liegende Feldstein im Einverständnis des Rittergutsbesitzers v. Wolff, Kusserow, als geschützt in die Listen der Naturdenkmäler eingetragen worden. Bei einer Höhe von 0,70 Meter über der Erde hat der Stein einen Umfang von etwa 10 Metern.

Kreis Stolp. Bei Poblotz befindet sich an einem Seitenwege der Straße Poblotz—Zezenow ein Findling von 2,20 Meter Länge, 1,35 Meter Breite und 0,85 Meter Höhe. Der Besitzer, Graf v. Zitzewitz in Zezenow, ist mit dem Schutz einverstanden.

2. Bäume und Sträucher.

Die als Naturdenkmäler erklärten Bäume, Sträucher oder deren Wuchsformen sind durch besondere Polizeiverordnungen der einzelnen Amtsvorsteher unter Schutz gestellt worden. Die Schutzbestimmungen werden in den Amts- oder Kreisblättern veröffentlicht.

Regierungsbezirk Stralsund.

Kreis Rügen. Im Garten des Justizrates Jakobi in Bergen zieht eine alte Lärche den Blick auf sich, weil sie bis in ihre Krone dicht mit Efeu bewachsen ist. Beide Gewächse stehen unter Schutz.

Zwei alte Hülsenbäume oder Stechpalmen, Ilex aquifolium, im Pfarrgarten zu Patzig sind geschützt worden. Ebenso ist ein besonderer polizeilicher Schutz ausgesprochen worden für den Stechpalmenbestand bei Mukran unweit des Hülsenkruges.

Kreis Grimmen. In der Dorower Koppel am Trebeltal steht eine prachtvolle alte Kiefer mit hohem, dickem Stamm und starker Kronenbildung unter Schutz.

Zu derselben Besitzung, Rittergutsbesitzer v. Pachelbel, Keffenbrink, gehört der Wald bei Rodde. Hier ragt durch Stärke und Höhe über die Umgebung die sogenannte Kaisereiche hervor. Sie bleibt erhalten.

Regierungsbezirk Stettin.

Kreis Demmin. Von den beiden letzthin geschützten Eichen steht die eine bei Hohenmocker, etwa 1 Klm. vom Orte entfernt, an der Chaussee Hohenmocker—Treptow. Der zweite Baum befindet sich zwischen dem Gutshofe Buchholz und dem Dorfe.

Kreis Usedom-Wollin. Die dicke Eiche in Kalkofen im Garten des jetzigen Eigentümers Albert Schmidt ist mit einer Tafel versehen worden mit der Inschrift: Naturdenkmal.

Kreis Randow. Vor dem Gutshause in Arnimswalde stehen am Wege 4 schöne Eichen, von denen die 3 gesunden unter Schutz gestellt worden sind.

Den meisten Buchheidebesuchern sind am Waldrande bei Fliederbruch vorteilhaft bekannt die alten, starken Akazien, besser Robinien, die zur Blütezeit weithin die Luft mit ihrem Duft erfüllen. Da einige der Bäume gefällt werden mußten, weil sie den Acker des Försters zu sehr beschatteten, erging an mich der Ruf, Schritte zum Schutz der mehr als Hundertjährigen zu unternehmen. Nach der Versicherung des Forstmeisters bleiben die noch vorhandenen Robinien erhalten.

Kreis Ueckermünde. Unter Schutz gestellt wurde die prachtvolle alte Linde im Pfarrgarten zu Coblentz.

Kreis Kammin. Auf dem Grundstück des Bauernhofsbesitzers Jahnke in Zemlin-Abbau bei Gülzow befinden sich bei dem Gehöft und auch teilweise im Garten große Gruppen Wacholder, teilweise von 5—6 Meter Höhe. Der Anblick dieser Sträucher, die etwa 150 Jahre alt sein können und wohl ein Rest einstiger Waldbedeckung sind, ist ein hervorragender. Sie sind mit Einwilligung des Besitzers durch Polizeiverordnung unter Schutz gestellt worden.

Ebenso ist als Naturdenkmal geschützt die prachtvolle Eiche vor dem Gasthofe in Klemmen. Der Baum, etwa 100 Jahre alt, besitzt einen schönen Stamm und sehr schöne Kronenbildung.

Kreis Naugard. Die 5 starken Eichen bei Trechel, an dem von der Straße Trechel—Naugard abbiegenden Seitenwege nach der Sandgrube, waren in Gefahr, entfernt zu werden, weil hier eine Jugendherberge erbaut werden sollte. Es ist gelungen, die Bäume zu erhalten.

Kreis Pyritz. Auf der Dorfaue zu Succow a. d. Plöne ist die alte, starke Ulme zum Naturdenkmal erklärt worden.

Gegenüber dem Stavin-See steht am Rande eines Erlenbruches in der Nähe der Arnswalder Kreisgrenze eine dicke Eiche auf dem Vorwerk Bonin des Gutsbezirkes Schönwerder A. Ihr hochwüchsiger Stamm hat gegen 8 Meter Umfang und trägt eine hübsche Krone, wie aus der Abbildung in Nr. 44 des 2. Jahrgangs der „Pommerschen Illustrierten Zeitung" vom 29. 10. 1927 zu ersehen ist. Dazu liefert Irmela v. Zanthier einen lesenswerten Text über die Sprache der Tausendjährigen.

Kreis Regenwalde. Unter Schutz gestellt wurden 10 Linden an der Dorfstraße in Gr. Raddow, deren Alter auf 150 Jahre geschätzt wird. Sie sollen von dem einstigen Besitzer, Fürsten Blücher, dem Marschall Vorwärts, gepflanzt worden sein. Der Umfang eines jeden Baumes beträgt etwa 3 Meter bei 20 Meter Höhe.

Regierungsbezirk Köslin.

Kreis Neustettin. An der Gutsschmiede in Steinberg bei Gramenz konnte die alte Eiche gesichert werden. Der völlig gesunde Stamm hat in Brusthöhe 7 Meter Umfang.

Kreis Stolp. Alte Ahornbäume kommen bei uns selten vor. Es konnte daher mit Freuden begrüßt werden, daß der bis jetzt stärkste Ahorn der Provinz auf dem Pfarrhofe in Freist geschützt wird.

Ebenso enthält der Kreis die dickste Buche unserer Heimat. Sie steht am Wege von Wollin nach Poblotz, unmittelbar hinter dem letzten Tagelöhnerhause. An ihrem etwa 7 Meter im Umfange messenden Stamm ist eine Tafel angebracht worden mit der Inschrift: „Die stärkste Rotbuche der Provinz."

Die Pommersche Landgesellschaft hat die Gemeinde Neitzkow vertraglich verpflichtet, die alte Linde am Wege Neitzkow—Rexin zu schützen.

Abgänge.

Kreis Ueckermünde. Die „Hohe Buche" in Albrechtsdorf ist durch Bubenhände ausgebrannt und vernichtet worden.

Kreis Naugard. Zur Oberförsterei Rotenfier gehörte eine alte Lärche an der Straße Rotenfier—Neuwald. Bei dem Chausseebau bildete der bereits im Verfall befindliche Baum ein arges Hindernis, weil das Planum der Straße auf das schon an und für sich schmale Ackerstück eines kleinen Eigentümers hätte müssen verschoben werden. Dem Antrage der Forstabteilung der Regierung auf Entfernung des Baumes habe ich zugestimmt.

Kreis Regenwalde. Die alte Eiche in Maldewin, auf dem Gartengrundstück des Gemeindevorstehers, ist in der Nacht zum 28. Juli 1928 durch Blitzschlag zerstört worden. Damit ist einer der alten Baumriesen von etwa 600—700 Jahren,

der bei einem Umfange von 9,70 Metern mit zu den stärksten Pommerns zählte, vernichtet.

Verschiedenes.

Im verflossenen Jahre sind von der Forsteinrichtungsanstalt in Berlin für die Oberförstereien Grünhaus bei Treptow a. d. R., Falkenwalde, Ziegenort und Zerrin, Kreis Bütow, neue Forstkarten herausgegeben worden. Es handelte sich für mich darum, in den Karten die betreffenden Naturdenkmäler verzeichnet zu sehen. Die mehrfachen Rückfragen und Angaben der Gegenstände haben zu positiven Ergebnissen geführt.

Nach einer Mitteilung des Universitätsprofessors Dr. Leick in Greifswald haben sich die auf Hiddensee ausgesetzten wilden Kaninchen derart vermehrt, daß sie im Gebiet des Dornbusches zur Plage geworden sind. Nicht allein ist der Boden von den Tieren derart durchwühlt worden, daß eine Gefährdung des Lehmblocks zu befürchten ist, — weil dadurch den Weststürmen günstige Zerstörungsmomente gegeben sind —, auch die Anpflanzungen des Dornbusches leiden sehr, und die niederen Pflanzen gehen einer völligen Vernichtung entgegen. Gleichzeitig steht zu befürchten, daß die Gefahr der Vegetationszerstörung auch auf die zunächst liegenden Nordteile der Insel übergreift. Da hier Seltenheiten unserer Flora bedroht sind, und da andererseits in einem Schutzgebiet der natürliche Zustand durch Aufhebung der ursprünglichen Lebensbedingungen der Gewächse und auch teilweise der Vogelwelt durch die Kaninchenplage total verändert wird, habe ich in einer Eingabe an die Behörden gefordert, daß die Kaninchen möglichst bald radikal auf der Insel ausgerottet werden.

Mehrfache Schritte sind unternommen worden angesichts der Errichtung eines Sport- und Badeplatzes an der Gr. Reglitz zwischen Fähr- und Bäckergraben durch die Stadt. Es galt vor allem, die Vogelwelt in der angrenzenden Südbucht des Dammschen Sees zu schützen und auch der Naturwarte Mönne ihre Ruhe und Abgeschlossenheit zu wahren. Die Verhandlungen haben im Sinne des Naturschutzes eine günstige Regelung erfahren.

Das Mönnegebiet sollte zum Naturschutzgebiet erklärt werden. Die entworfene Polizeiverordnung mußte noch einmal zurückgegeben werden, da ich neben den Landteilen auch gleichzeitig die Buchten an der Westseite des Dammschen Sees, die die Ostseite der Mönneinsel berühren, und auch die Südbucht mit in das Schutzareal einbegriffen zu haben wünschte. Damit ergeben sich aber wiederum langwierige Verhandlungen mit den Fischereiinteressenten, die noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Aus Anlaß der durch das Abbrennen der Altrohrbestände im vorigen Frühjahre auf der Mönneinsel, verursacht durch unlautere Elemente, entstandene Gefahr für das Wohnhaus der Naturwarte ist von der hiesigen Regierung eine Polizeiverordnung erlassen worden, die das Abbrennen von Rohr, Schilf, Wiesen und alten Torfstichen mit Rücksicht auf die zu schützende Tierwelt für die Zeit vom 15. März bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres verbietet. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Abbrennen von Rohr, Schilf, Wiesen und alten Torfstichen innerhalb dieser Verbotszeit auf Antrag bei dem zuständigen Landrat bzw. Magistrat einer kreisfreien Stadt gestattet werden. Die Uebertretung dieser Polizeiverordnung wird mit einer Geldstrafe von 1—150 RM oder mit Haft bestraft.

Um jedem Gelegenheit zu geben, diese wichtige Polizeiverordnung kennen zu lernen und bei Uebertretungen sich nicht hinter der Unkenntnis verschanzen zu können, haben wir die Gepflogenheit, in jedem Jahre in den Zeitungen auf das Verbot des Abbrennens hinzuweisen.

Im Frühjahr 1928 war die Unsitte des Absengens nicht abgeernteter Flächen besonders verbreitet. So hatte ein kleiner Schulbube am 20. März in die alte Grasdecke auf den Paßbergen bei Schöningen im Kreise Pyritz Feuer gelegt, das fast das ganze Schutzgebiet absengte. Durch die dem Brande günstige Windrichtung wäre beinahe das Schulgebäude nebst der Scheune ein Raub der Flammen geworden. Nur dem energischen Eingreifen der Dorfbewohner war es zu danken, daß größeres Unglück verhütet wurde.

Durch zweimalige Untersuchung des Pflanzenschutzgebietes, das reich ist an der sogenannten Steppenflora, im Frühjahr und im Sommer, konnte ich mich überzeugen, daß die meisten Gewächse erhalten geblieben waren.

Trotz mancherlei Mühe ist es nicht gelungen, das Dünengebiet auf der Lebanehrung im Kreise Lauenburg unter Schutz zu stellen. Sowohl in geologischer wie auch pflanzenentwicklungsgeschichtlicher Hinsicht ist unser großartiges „Wüstengebiet", bestehend aus den bis zu 42 Meter Höhe emporgetürmten Wanderdünen, von ganz besonderer Bedeutung. Leider nimmt der Verwalter des Hofkammerbesitzes unsern Schutzbestrebungen gegenüber noch immer einen ablehnenden Standpunkt ein. Aber Beharrlichkeit in der Verfolgung des gesteckten Zieles wird einmal von Erfolg gekrönt sein.

Ebenso wenig Erfolg hatte ich in Sachen der Unterschutzstellung der Brandheide bei Köpitz im Kreise Kammin. Dicht am nördlichen Ende des Dorfes zieht sich längs des Pommerschen Haffs einige hundert Meter weit eine Binnenlanddüne dahin, die teilweise mit Sandhalm bewachsen ist. Die höchsten Kuppen erreichen die Höhe eines vierstöckigen Hauses. Die Abdachungen und die anschließenden Sandflächen sind mit jungen Kiefern bedeckt; dazwischen kommen Jungeichen, Zitterpappeln, Birken und Wacholder vor. Die freien Stellen sind von Heidekraut überzogen. Das ganze Gebiet der Brandheide bietet einen malerischen Anblick und dient den Badegästen nud Ausflüglern als beliebter Aufenthaltsort. Da diese Binnenlandsdüne weder in botanischer noch entomologischer Beziehung bedeutungslos ist, konnte sich das Ministerium nicht entschließen, das landschaftlich anziehende Gelände unter Schutz zu stellen.

Zu der Domäne Neu-Vietzig, Kreis Lauenburg, gehört das Schutzgebiet des Neu-Vietziger Sees mit einem Teile des angrenzenden Lebamoores. Die stark in Verlandung begriffene Wasserfläche gewährt der Sumpf- und Wasservogelwelt eine gute Brutstätte. Zudem ist der Flachmoorteil reich an seltenen Pflanzen, von denen die Eiszeitrelikte Zwergbrombeere und Alpen-Wollgras genannt seien. Der Antrag, zum Schutze des Gebietes eine Polizeiverordnung zu erlassen, ist noch nicht erledigt.

Von gleicher Wichtigkeit ist das pflanzengeographisch untersuchte Schwarze Moor im Lebatal, über das von der Landesgeologischen Anstalt in Berlin auch in geologischer Hinsicht ein Urteil vorliegt. Leider war bei dem Antrage auf Schutz bereits die Fläche zwecks Kultivierung schon in Angriff genommen und der „Schwarze See" abgelassen worden. Ob es möglich sein wird, durch Zuschüttung des Abzugsgrabens die alten Zustände wieder herzustellen und das Moor als Naturschutzgebiet zu führen, steht noch aus.

Zwecks Durchforschung des Insektenschutzgebietes des der Stadt Stettin gehörigen Waldmoores Wolfshorst-Ehrental wurden 11 Mitgliedern des Stettiner Entomologischen Vereins von der hiesigen Regierung im Einvernehmen mit der städtischen Forstverwaltung Erlaubnisscheine zum Betreten des Schutzgebietes bis Ende Dezember 1929 erteilt.

Im Kreise Schlawe enthält der Weg von dem Gutsdorf Wusterwitz nach Deutsch-Puddiger eine prachtvolle Allee alter Rotbuchen. Die Bäume sind von Adam von Podewils, dem Generalfeldmarschall des Gr. Kurfürsten gepflanzt worden; schon zur Zeit Friedrichs des Großen wird die Allee ihrer Wirkung wegen in einem Reisebericht erwähnt. Der Besitzer von Wusterwitz hatte einen Teil der 250—300jährigen Bäume fällen lassen, und der Rest auf seiner Besitzung sollte auch entfernt werden. Alle Anträge, die Allee zu schonen, blieben fruchtlos. Auch persönliche Vorstellungen hatten keinen Erfolg. Da gelang es, eine Regierungspolizeiverordnung vom 19. Juli 1865 ausfindig zu machen, die Bestimmungen enthält zum Schutze der Alleebäume an öffentlichen Wegen privater Besitzungen. Die Kösliner Regierung erklärte, diese Verordnung sei nicht außer Kraft, und so erging an den Besitzer der Buchenallee in Wusterwitz die Verfügung, die Allee dürfe ohne vorherige landrätliche Genehmigung nicht entfernt werden. Ebenso sei zur Fällung eines Baumes die Erlaubnis einzuholen, die zu versagen sei, falls es sich nicht um ein krankes Exemplar handelt. Damit ist die Allee gerettet.

Das wertvollste Moorschutzgebiet unserer Provinz wird nach Abschluß aller Arbeiten das Wusterwitzer Hochmoor bei Jannewitz, Kreis Schlawe, sein. Es gehört zum Fürstlich-Hohenzollernschen Besitztum Siegmaringen. Zunächst war nur die Abteilung 3 des 12. Distrikts als Schutzfläche vorgesehen. Nach der geologischen Untersuchung durch den Landesgeologen Dr. K. v. Bülow, der die Ergebnisse im 8. Jahrgang 1927 der „Abhandlungen und Berichte" der Pom. Naturf. Gesellschaft mitgeteilt hat, ist das Wusterwitzer Hochmoor eines der wenigen nahezu typischen Hochmoore Norddeutschlands außerhalb der hochmoorigen Teile im Nordwesten und Nordosten, das sich einigermaßen im Naturzustande befindet. Es birgt zudem eine höchstinteressante Pflanzenwelt, vor allem viel der seltenen Zwergbrombeere oder Moltebeere, Rubus chamaemorus, und eine reiche Insektenfauna mit sehr seltenen Schmetterlingen.

In gleichem Streben mit der Geologischen Landesanstalt, das ganze Hochmoor mit den Abteilungen 3, 4, 5, 6 und 7 des 12. Distrikts unter Schutz zu stellen, habe ich keine Mühe gescheut, die Frage zum Abschluß zu bringen. Augenblicklich erwarte ich von der Hohenzollernschen Forstverwaltung nur noch die Angaben über die Größe und die Grenzen des zukünftigen Schutzgebietes.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Reepel, Alleestr. 14.
Druck: Pommersche Reichspost, Druckerei- und Verlagsgesellschaft m. b. H., in Stettin.